

Managergehälter deckeln

Millionenschwere Gehälter, riesige Abfindungen, exorbitante Pensionen – das Geld, das Manager in Deutschland erhalten, steht oft nicht mehr im Verhältnis zu dem, was normale ArbeitnehmerInnen verdienen. Die Politik diskutiert, die Zahlungen zu deckeln. Der DGB fordert schon länger, die Vergütungen verhältnismäßig zu gestalten.

Die Managergehälter befinden sich im Höhenflug: Seit den 1980er Jahren sind die Gehälter der DAX-Vorstände um mehr als 600 Prozent gestiegen. Das zeigen Zahlen der Hans-Böckler-Stiftung. Seit Mitte der 1990er Jahre hat sich zudem das Verhältnis zwischen Manager- und Arbeitnehmergehältern – die sogenannte „Manager-to-Worker-Pay-Ratio“ – zunehmend entkoppelt. Damals verdienten die Topverdiener rund 14mal mehr als die Beschäftigten. Heute erhält ein Vorstandsmitglied im Schnitt das 57fache von einem Arbeitnehmer. Spitzenreiter ist VW mit einem über 140fachen „Manager-to-Worker-Pay“-Verhältnis.

Studien zeigen, dass hohe Manager-Zahlungen und Boni als besonders ungerecht empfunden werden, wenn sie mit Kürzungen im Unternehmen einhergehen: Wenn ein Konzern über 30 000 Stellen abbauen muss, aber ein Verantwortlicher eine Pension von umgerechnet 3100 Euro am Tag erhält. „Das steht in keinem Verhält-

nis und ist den Menschen nicht vermittelbar“, kritisiert der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann. Der DGB fordert eine gesetzliche Regelung. „Unternehmen sollten eine feste Relation von Managervergütungen und dem durchschnittlichen Einkommen der Beschäftigten festschreiben und veröffentlichen müssen“, so Hoffmann.

Bisher werden die Vorstandsgehälter von mehreren Gesetzen eingehegt: Bereits im Aktiengesetz von 1965 steht, dass die Vergütungen „in einem angemessenen Verhältnis“ zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds sowie dem Zustand des Unternehmens stehen sollen. Auch der Deutsche Corporate Governance Kodex – eine freiwillige Selbstkontrolle der Wirtschaft – empfiehlt seinen Mitgliedern, die „Manager-to-Worker-Pay-Ratio“ zu berücksichtigen und die Vergütung offen zu legen.

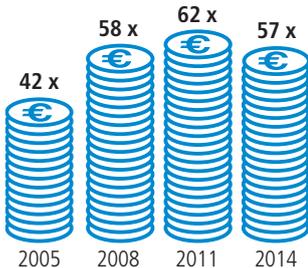
Die EU will mit der neuen Aktionärsrechte-Richtlinie, die im März erlassen werden soll, verpflichtend festschreiben, dass auf der Hauptversammlung über das Vergütungssystem abgestimmt werden muss. Doch bisher nicken Aktionäre oft die Vorschläge des Vorstands ab, und ArbeitnehmervertreterInnen können im Aufsichtsrat einfach überstimmt werden.

Es sind also weitere gesetzliche Regelungen notwendig. Dazu gehört aus Sicht des DGB auch, die Steuervergünstigungen für variable Bezüge und Boni zu begrenzen. Bisher können sie von den Unternehmen als Betriebsausgaben – vor Gewinn – von der Steuer abgesetzt werden. Wäre diese Möglichkeit begrenzt, würden hohe Boni den Gewinn für die Eigentümer schmälern. „Das wäre ein wirksamer Anreiz gegen sehr hohe Vorstandsvergütungen“, so Hoffmann.

www.dgb.de/-/QhX

Unverändert hoch

Sovielmal mehr verdienen die Vorstände als die Beschäftigten im Unternehmen*



*DAX-30-Unternehmen
Quelle: Hans-Böckler-Stiftung 2016

Die Manager profitierten bereits vor der weltweiten Finanzkrise stärker vom Aufschwung als die Beschäftigten. Auch nach der Krise sanken die Vergütungshöhen nicht. Im Gegenteil: Die Bezüge in den Führungsetagen stiegen im Vergleich zu den ArbeitnehmerInnen exorbitant.

Rechter Gewalt trotzen

Lokale Bündnisse machen mobil im Kampf gegen rechte Gewalt.

SEITE 3

Neue Mitglieder

Erfolgreich werben die Gewerkschaften um Studierende. Wir zeigen die Strategien.

SEITE 5

Halberstädter Kongress

Vor 125 Jahren tagte der erste Kongress der Gewerkschaften in Halberstadt. Der Historiker Michael Schneider erinnert zum Jahrestag.

SEITE 7

MANAGER-GEHÄLTER

Mehr als das 100fache

Höchste Vergütungsdisparitäten zwischen Managern und Beschäftigten *



*Manager to Worker Pay Ratio 2014
Quelle: Hans-Böckler-Stiftung 2016



EINBLICK IM INTERNET

Aktuelle News gibt es auf der einblick-Internetseite:
www.dgb.de/einblick

**E-MAIL-NEWSLETTER**

Anmeldung unter:
www.dgb.de/einblicknewsletter

ALTERNATIVER BAFÖG-BERICHT



Der Bafög-Bericht der DGB-Jugend zeigt: Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (Bafög) muss dringend reformiert werden. Von den Studierenden werden nur noch 15 Prozent gefördert – das ist ein Rückgang um vier Prozent, bei steigenden Studierendenzahlen. Die DGB-Jugend fordert, die Ausbildungsförderung so zu gestalten, dass wieder mehr junge Menschen in Schule und Hochschule davon profitieren. „Das Bafög passt nicht mehr zur Lebensrealität der Studierenden“, kritisiert die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack. Sie weist darauf hin, dass die Bafög-Sätze hinter der Preis- und Lohnentwicklung hinterherhinken. „Damit muss Schluss sein!“, so Hannack. Die Sätze müssten um 6,5 Prozent angehoben werden „und zwar am besten noch vor der Bundestagswahl“. Die Gewerkschaftsjugend fordert zudem, Altersgrenzen abzuschaffen und Zeiten der Pflege naher Angehöriger oder des ehrenamtlichen Engagements für eine mögliche Förderverlängerung zu berücksichtigen.

Warum ein alternativer Bafög-Bericht? Der letzte Bafög-Bericht der Bundesregierung wäre im Januar 2016 fällig gewesen – sein Erscheinen wurde um ein Jahr verschoben. Da bisher kein Bafög-Bericht vorliegt, hat die DGB-Jugend nun ihre eigenen Zahlen veröffentlicht.

www.dgb.de/-/QQq

GEMEINSAMER AUFRUF: TEILZEITBEFRISTUNG JETZT!

Zehn Verbände, darunter der DGB, der Deutsche Frauenrat, der Sozialverband Deutschland, die Arbeiterwohlfahrt und die Diakonie, rufen die Bundesregierung auf, das Teilzeitrecht endlich weiterzuentwickeln. Rund 1,1 Millionen teilzeitbeschäftigte Frauen und 419 000 Männer in Teilzeit würden ihre Arbeitszeit gern erhöhen, können aber nicht, weil sie keine Vollzeitstelle finden. Im Koalitionsvertrag haben sich die Regierungsparteien darauf verständigt, einen Anspruch auf befristete Teilzeit zu schaffen. Der entsprechende Gesetzentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) sollte im Februar im Kabinett beraten werden. Nach Kritik der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände wurde dieser jedoch von der Tagesordnung gestrichen. Sie befürchten zu viel „Bürokratie und Belastungen für die Arbeitgeber“.

Die UnterzeichnerInnen des Aufrufs appellieren an die Bundesregierung, den Entwurf in der vorliegenden Form zu beschließen. Dieser ist aus gewerkschaftlicher Sicht weiterhin verbesserungswürdig. So müsse das Rückkehrrecht aus Teilzeit für alle gelten. Der Entwurf sieht dies nur für ArbeitnehmerInnen in Betrieben mit mehr als 15 Beschäftigten vor. Doch insbesondere teilzeitbeschäftigte Frauen sind überdurchschnittlich in kleinen Unternehmen angestellt – für sie würde das Gesetz nicht greifen. Der DGB fordert daher, die „Kleinbetriebsklausel“ zu streichen. www.dgb.de/-/QQC

ZUKUNFTSFESTE MITBESTIMMUNG

Für ein modernes Mitbestimmungsrecht hat sich Mitte Februar der Bundesrat ausgesprochen. Die Länderkammer stimmte dem Entschließungsantrag „Mitbestimmung zukunftsfest gestalten“ der Länder Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Bremen, Schleswig-Holstein, Berlin, Brandenburg und Thüringen zu. Ziel des Antrags ist es, die Mitbestimmung für die digitalisierte Arbeitswelt fit zu machen. Dazu müsse der Arbeitnehmerbegriff an die betriebliche Realität angepasst werden, da die Zahl „arbeitnehmerähnlicher Personen“ steige. Neue Arbeitsmodelle müssten anerkannt werden, die den Arbeitsrhythmus weiter entgrenzen. Tätigkeiten, die außerhalb der regulären Arbeitszeit und nicht am eigentlichen Arbeitsort erledigt werden, sollen „anerkannt und vergütet werden“, so der Antrag. Schließlich fordern die Länder, die Lücken in der Unternehmensmitbestimmung zu schließen.

Der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann wertet das Abstimmungsergebnis als „wichtiges Signal für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“. Es gebe nun einen deutlichen Handlungsauftrag an die Bundesregierung, den mitbestimmungspolitischen Stillstand zu überwinden. www.dgb.de/-/Qhz



Mit einer Aktion vor dem Reichstag machte der DGB gegen Autobahn-Privatisierungen mobil. DGB-Bundesvorstandsmitglied Stefan Körzell begrüßte, dass der Bundesrat am 10. Februar nicht zugestimmt habe, eine Bundesfernstraßengesellschaft zu gründen, sondern umfangreiche Änderungsvorschläge verabschiedet habe. Denn das Vorhaben würde aus Sicht der Gewerkschaften zu einer schleichenden Privatisierung der Fernstraßen führen. „Nun liegt der Ball im Feld des Bundestages“, erklärte Körzell. Die Abgeordneten hätten nun die Möglichkeit, an wichtigen Stellen nachzubessern. Es müsse verhindert werden, dass Autobahnen künftig vollständig privat betrieben werden und die Nutzung über eine Pkw-Maut für alle bezahlt werden muss. www.dgb.de/-/QQY

Gegen Nazis helfen keine Sonntagsreden

Im vergangenen Jahr sind fast 700 Menschen bei Attacken durch rechte Gewalttäter verletzt worden. Der Hass der Nazis richtet sich gegen Geflüchtete, Minderheiten und gegen Menschen, die vor Ort für eine freie und tolerante Gesellschaft eintreten. Vor allem lokaler Protest und Widerstand ist wirksam, um die Bevölkerung gegen rechts zu aktivieren.

Rechte Hetze und Gewalt gehören zum Alltag in Deutschland. Mehr als 12 500 Delikte von Rechtsextremen registrierte die Polizei im vergangenen Jahr. Darunter sind Fälle von Volksverhetzung, Sachbeschädigung, Bedrohung und Beleidigung. Bei 914 Fällen handelte es sich um Gewaltdelikte, 692 Menschen wurden verletzt. Die aktuellen Zahlen, die die Bundestagsfraktion der Linken von der Bundesregierung erfragt hat, sind vorläufig und liegen erfahrungsgemäß deutlich unter der finalen Bilanz. Doch schon jetzt zeichnen sich Tendenzen ab. So scheint sich die Justiz schwer zu tun, die Täter zu verurteilen. Insgesamt konnte die Polizei bisher zwar 6076 Tatverdächtige ermitteln, Haftbefehl wurde aber nur gegen 15 Rechtsextreme erlassen.

Im Fadenkreuz der rechten Gewalttäter stehen immer wieder Menschen, die sich für eine tolerante und freie Gesellschaft einsetzen, etwa in Dortmund, Chemnitz und Berlin. So wurden in Berlin-Neukölln in den vergangenen Monaten mehrfach Autos von Menschen angezündet, die sich gegen rechts engagieren. Auch ein Café sowie ein Buchladen wurden attackiert. Unter den Betroffenen ist die SPD-Politikerin und ehemalige DGB-Mitarbeiterin Mirjam Blumenthal. Sie wird seit Jahren von Rechtsextremen bedroht. Mitte Januar wurde nachts ihr Auto von Unbekannten angezündet. Sie bemerkte das Feuer und konnte den Brand löschen. Der Staatsschutz ermittelt. SPD und Falken vermuten ein rechtsradikales Motiv. Die Mutter von vier Kindern ist viel-

Rechte Straftaten ungesühnt

politisch rechts motivierte Straftaten insgesamt

12 503

Ermittelte Tatverdächtige

6076

vorläufige Festnahmen

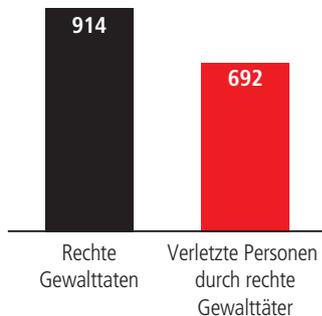
149

Haftbefehle

15

Angaben für das Jahr 2016; Quelle: Bundesregierung 2017 auf Anfrage der Linksfraktion

Jagd auf Menschen



Angaben für das Jahr 2016; Quelle: Bundesregierung 2017 auf Anfrage der Linksfraktion

Die Zahlen sind vorläufig und doch zeichnet sich ein Trend ab: Ein Großteil der rechten Straftäter kommt ungeschoren davon. Durch die 914 rechten Gewaltdelikte sind fast 700 Menschen verletzt worden. Über die Schwere der Verletzungen gibt die Statistik der Bundesregierung keinen Aufschluss.

mobil. Mitte Februar hat ein breites Bündnis aus Gewerkschaften, Kirchen und Parteien zu einer gemeinsamen Kundgebung aufgerufen. Das Motto: „Neukölln bleibt bunt – wider den rechten Terror“. Blumenthal betont: „Wir werden den Kampf gegen Rechtsextremismus noch verstärken. Gegen die Feinde der Demokratie helfen keine Sonntagsreden, sondern nur aktives Handeln von Demokraten und des Staates.“

seitig im Kampf gegen rechts aktiv, unter anderem in der SPD und beim sozialistischen Kinder- und Jugendverband Die Falken. Auch der Wagen des IG Metallers und früheren Betriebsrates bei Mercedes-Benz Detlef Fendt brannte. Der Gewerkschafter war mehrfach mit einer IG-Metall-Fahne zu Neukölln gefahren, um gegen den Auftritt zu protestieren. Dabei ist er regelmäßig von Neonazis fotografiert worden. Laut Berliner Polizei gab es in diesem Jahr bereits 20 Nazi-Attacken gegen Demokraten in Neukölln.

Doch die Bevölkerung des Stadtteils lässt sich nicht einschüchtern sondern solidarisiert sich mit den Betroffenen. Von vielen Seiten erhält Blumenthal Unterstützung. So meldeten sich der Regierende Bürgermeister von Berlin Michael Müller, DGB und Gewerkschaften, Kirchen, Parteien – unter ihnen die FDP Friedrichshain-Kreuzberg – sowie viele BürgerInnen zu Wort. „Die Zivilgesellschaft und die demokratische Familie rücken zusammen“, stellt Blumenthal fest. Der Berliner Stadtteil Neukölln macht

IG METALL ZEIGT KLARE KANTE

„Wer hetzt, der fliegt“, hatte der Erste Vorsitzende IG Metall Jörg Hofmann vor zwei Jahren angekündigt. Nun hat die IG Metall Hofmanns Ankündigung umgesetzt. Die Gewerkschaft hat einem bekennenden Rechtsextremen die Mitgliedschaft entzogen. Der bei einem schwäbischen Autozulieferer beschäftigte Arbeitnehmer hatte zu einer Geburtstagsfeier eine Torte mit Hakenkreuz in den Betrieb gebracht. Zudem hisste er die Reichkriegsflagge in der Werkshalle.

Die zuständige IG Metall Geschäftsstelle leitet daraufhin ein Verfahren zum Ausschluss des Beschäftigten aus der Gewerkschaft ein. Laut Metallzeitung setzt die IG Metall damit zentrale Vorgaben ihrer Satzung um. Ziel sei die „Demokratisierung der Wirtschaft unter Fernhaltung von neofaschistischen, militaristischen und reaktionären Elementen“. Besonders dreist: Der Rechtsextreme hatte als Gewerkschaftsmitglied zuvor noch Rechtsschutz beantragt, um sich gegen die Kündigung durch seinen Arbeitgeber zu wehren.

Wie wichtig es im Kampf gegen rechts ist, die Öffentlichkeit einzubeziehen, zeigt die Stadt Dortmund. Die Ruhrpott-Metropole hatte sich in den vergangenen 15 Jahren zu einem Zentrum der rechten Szene in Westdeutschland entwickelt. In einem Stadtteil hatten sich gezielt Rechtsextreme angesiedelt, viele militant und gewaltbereit. Es kam fortlaufend zu Attacken gegen MigrantInnen und engagierte BürgerInnen. Unvergessen ist etwa der gewaltsame Übergriff von Nazis auf die 1. Mai-Demo in Dortmund im Jahr 2009. Das Verfahren gegen die Hauptverdächtigen zog sich über Jahre. 2012 wurden sie freigesprochen. 2014 stürmten rund 20 Neonazis die Wahlparty der demokratischen Parteien im Dortmunder Rathaus, es gab zahlreiche Verletzte. Doch nicht nur diese Taten haben dazu geführt, dass die Dortmunder BürgerInnen die Gewalt nicht länger hinnehmen wollen.

Die Vorsitzende des DGB-Stadtverbandes Dortmund und Sprecherin des örtlichen Arbeitskreises gegen Rechtsextremismus Jutta Reiter betont: „Aus Dortmund ist in den letzten Jahren eine Stadt des Widerstandes geworden. Die Leute setzen sich gegen die Rechten zur Wehr.“ So könnten die rund 25 Nazis in dem besagten Stadtteil heute nicht mehr ungesehen auftreten und den Lebensalltag der etwa 20 000 BürgerInnen tyrannisieren. Die gezielte Öffentlichkeitsarbeit der demokratischen Kräfte und der verstärkte Einsatz der Polizei zeigten Wirkung, erklärt Reiter. Gesellschaft und Polizei versuchen so zu verhindern, dass sich weitere Nazis ansiedeln.

Frauen und digitaler Wandel



„Wir verändern“ – unter diesem Motto rufen die DGB-Frauen zum Internationalen Frauentag am 8. März auf. Der Fokus in diesem Jahr: Wie verändert der digitale Wandel die Arbeits- und Lebenswelt von Frauen? Die Digitalisierung bedeutet auch für Frauen Chancen und Herausforderungen zugleich. So verändert die Arbeitswelt 4.0 viele Berufe,

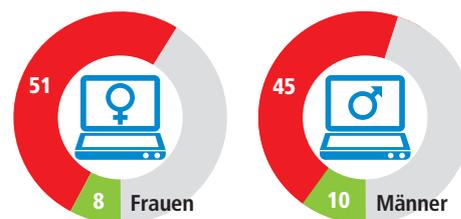
in denen überwiegend Frauen arbeiten – etwa im Büro, in der Buchhaltung und in der Nahrungsmittelindustrie. Gleichzeitig bietet der digitale Wandel mit Home Office, mobilem Arbeiten und flexiblen Arbeitszeiten neue Möglichkeiten, Job und Familie besser miteinander zu vereinbaren.

In dem Aufruf heißt es: „Eine klare Absage erteilen wir jenen, die wieder zurück wollen zum traditionellen Familienbild mit der Aufgabenteilung: Frau am Herd, Mann in der Arbeitswelt. Wir werden unsere mühsam erkämpften Rechte und unser modernes Frauenbild verteidigen!“

Für die eigenständige Existenzsicherung in der Arbeitswelt 4.0 fordern die DGB-Frauen mehr Arbeitszeitsouveränität und Weiterbildungen. Lebensbegleitendes Lernen soll dabei helfen, Beschäftigte auf den digitalen Wandel einzustellen. Darüber hinaus fordern die Frauen einen Rechtsanspruch auf befristete Teilzeit mit einem Rückkehrrecht auf die ursprüngliche Arbeitszeit (s. Seite 2) sowie ein Entgeltgleichheitsgesetz, das Unternehmen dazu verpflichtet, die Gehälter geschlechtergerecht zu gestalten. www.frauen.dgb.de

Höhere Arbeitsbelastung

Digitalisierungsbilanz der Beschäftigten (in Prozent)



■ Mehrbelastung ■ Arbeitserleichterung

Quelle: DGB-Index Gute Arbeit 2016

Bessere Vereinbarkeit

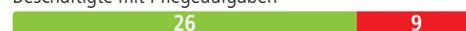
Auswirkungen der Digitalisierung auf die Work-Life-Balance (in Prozent)

■ Bessere Vereinbarkeit ■ schlechtere Vereinbarkeit

Beschäftigte mit Kindern unter 18 Jahren



Beschäftigte mit Pflegeaufgaben*



Beschäftigte in Vollzeit



*Beschäftigte, die außerhalb ihrer beruflichen Arbeit eine Person pflegen

Quelle: DGB-Index Gute Arbeit 2016

ONLINE-CLIP

#SCHLUSSMITSPIELCHEN

Das DGB-Projekt „Was verdient die Frau?“ startet zum Frauenmonat März eine Video-Aktion in den sozialen Netzwerken. Zum Internationalen Frauentag am 8. März wird die 4-teilige Zeichentrickserie „#Generalprobe“ auf Facebook und Twitter veröffentlicht. Mit den kurzen Clips, sollen junge Frauen animiert werden, das Online-Quiz des Projektes zu spielen, um sich über wirtschaftliche Unabhängigkeit zu informieren.



Am 16. März 2017, zwei Tage vor dem diesjährigen Equal Pay Day, erscheint zudem der Video-Spot „#SchlussMitSpielchen“. Mit einer guten Portion Ironie thematisiert er die nach wie vor bestehende Lohnlücke zwischen Frauen und Männern.

www.was-verdient-die-frau.de

10 JAHRE EQUAL PAY DAY



Am 18. März ist Equal Pay Day – bis zu diesem Tag erhalten Frauen in Deutschland rechnerisch für ihre Arbeit kein Geld. Seit zehn Jahren machen Gewerkschaften und Frauenverbände auf die Lohnungleichheit zwischen Frauen und Männern aufmerksam. Die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack zieht im Interview Bilanz.

Wie sieht deine Bilanz aus nach 10 Jahren EPD?

Wir haben erreicht, dass das Thema Equal Pay in der Öffentlichkeit angekommen ist. Inzwischen ist fast jedem und jeder klar, dass es hier eine Ungerechtigkeit gibt. Noch gibt es aber ein Handlungsdefizit.

Frauen verdienen durchschnittlich 21 Prozent weniger als Männer – was heißt das konkret?

Frauen können sich Dinge schlicht nicht leisten – nach einem Jahr beträgt der Einkommensverlust zum Beispiel

eine Fernreise. Nach zehn Jahren haben die Frauen einen Wagen der Oberklasse eingebüßt.

Was muss geschehen, um die Entgeltlücke endlich zu schließen?

Die Ursachen für die ungleiche Bezahlung sind vielfältig, deswegen müssen wir dem Problem auf mehreren Ebenen begegnen. Wir brauchen gesetzliche Vorgaben, ein gesellschaftliches Umdenken und betriebliches Handeln. Um die Arbeitszeitlücke zwischen Männern und Frauen zu schließen, muss ein Rechtsanspruch auf befristete Teilzeit geschaffen werden. Frauendominierte Berufe gehören aufgewertet und wir brauchen ein wirksames Entgeltgleichheitsgesetz, das die Unternehmen in die Pflicht nimmt.

Werden wir in 10 Jahren immer noch den EPD begehen?

Ich hoffe, dass er dann auf Silvester fällt und wir endlich sagen können „equal pay every day“.

BETRIEBSRÄTEPREIS: JETZT BEWERBEN!

Auch 2017 gilt: Mitbestimmung lebt vom Engagement in den Betrieben. Bis zum 30. April können sich Betriebsratsmitglieder, komplette Gremien oder betriebsübergreifende Kooperationen für den Deutschen Betriebsräte-Preis (DBRP) 2017 bewerben. Gefragt sind Initiativen und Projekte, die Arbeitsbedingungen verbessern, Arbeitsplätze sichern oder schaffen und dabei helfen, betriebliche

Krisen zu bewältigen. Eine prominent besetzte Jury mit VertreterInnen aus Gewerkschaften, Praxis und Wissenschaft bewertet die eingereichten Vorschläge und überprüft, ob sie umsetzbar und übertragbar sind. Der DBRP ist eine Initiative der Zeitschrift „Arbeitsrecht im Betrieb“ und wird am 14. Dezember im Rahmen des Deutschen Betriebsrätetags in Bonn verliehen. www.dbrp.de

Wie aus Studierenden Gewerkschaftsmitglieder werden

Immer mehr junge Menschen studieren. Die Gewerkschaften werben um den akademischen Nachwuchs – mit Erfolg. Wir stellen die Strategien vor, mit denen DGB und Gewerkschaften Studierende auf dem Campus und im Betrieb als Mitglieder gewinnen.

Mittlerweile studiert jede/r zweite SchulabgängerIn in Deutschland. 2015 waren rund 2,8 Millionen Menschen als Studierende eingeschrieben – Tendenz weiter steigend. Der Anteil der betrieblichen Auszubildenden sinkt hingegen kontinuierlich, von 1,6 Millionen im Jahr 2004 auf 1,3 Millionen 2015. DGB und Gewerkschaften haben diesen Trend erkannt und werben seit Jahren auch auf dem Campus um neue Mitglieder. „Die Gewerkschaften müssen, um langfristig handlungsfähig zu bleiben, dringend auf diese Entwicklung reagieren und Studierende verstärkt ansprechen“, erklärt Susanne Braun von der DGB-Jugend. Sie koordiniert die gewerkschaftliche Studierendenarbeit.

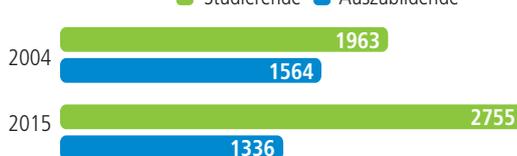
Mit verschiedenen Strategien versuchen die Gewerkschaften, Studierende als Mitglieder zu gewinnen. Nicht ganz einfach, bei einer Zielgruppe, die oft von der Schule direkt an die Uni wechselt und die häufig mit Gewerkschaften weder familiär noch beruflich etwas zu tun gehabt haben. Vor allem Informationen zu Nebenjobs, Praktika und zum Berufseinstieg sind für Studierende interessant. Hier setzen die Gewerkschaften an und beraten die angehenden AkademikerInnen gezielt zu den Themen Urlaub, Arbeitszeit und Gehalt.

An 53 Standorten unterhalten die Gewerkschaften Büros an Hochschulen. Auch mit Campustouren oder Vorlesungen zu Einstiegsgehältern setzen sie vor Ort Akzente. Das Online-Hochschulprojekt „Students at work“ ist zudem im Internet und den sozialen Netzwerken präsent. Mit großem Erfolg: Allein von 2015 bis 2016 konnten so 8000 neue Mitglieder unter den Studierenden gewonnen werden. Mittlerweile sind mehr als 76 000 angehende AkademikerInnen Gewerkschaftsmitglied. Es sei gut zu sehen, wie erfolgreich die gewerkschaftliche Studierendenarbeit ist und wie viele neue Mitglieder gewonnen werden, so Braun. „Wenn wir aus diesen Mitgliedern durch gute Angebote begeisterte Mitglieder machen, bleiben Sie uns treu und werden aktive Mitstreiterinnen und Mitstreiter.“

Darum gehen die Gewerkschaften in den Betrieben für Studierende in die Offensive. Bereits im letzten Jahr hatte die IG Metall erstmals einen Tarifvertrag für Studierende mit der Ingenieurgesellschaft Auto und Verkehr (IAV) abgeschlossen. Alle im Betrieb beschäftigten StudentInnen – egal ob Praktikanten, Bacheloranden oder Doktoran-

Immer mehr Studierende

Entwicklung von Studierenden und Auszubildenden (in Tausend)

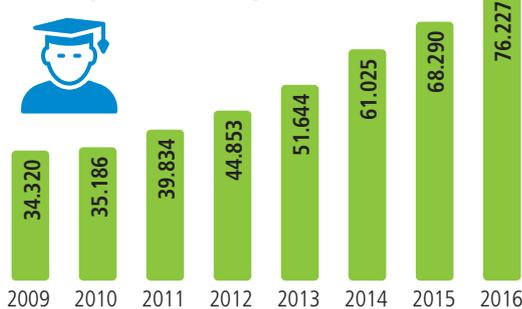


Quelle: Statistisches Bundesamt 2016

Während die Anzahl der betrieblichen Auszubildenden kontinuierlich sinkt, beginnen immer mehr Menschen ein Studium. 2015 waren fast 2,8 Millionen eingeschrieben.

Attraktive Gewerkschaften

DGB-Mitgliederentwicklung von Studierenden



Quelle: DGB-Bundesvorstand 2017

Gewerkschaften sind für viele Studierende attraktiv. Umfragen zeigen, dass sich viele studentische Mitglieder gewerkschaftlich engagieren wollen. Im vergangenen Jahr waren mehr als 76 000 Studierende Mitglied einer DGB-Gewerkschaft – ein Rekord.

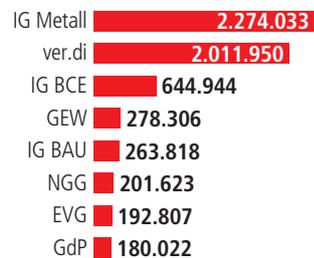
den – profitieren. „Durch den Tarifvertrag haben sie die Chance, ihr gesamtes Studium mit betrieblichen Aspekten bei IAV zu verbinden“, erläutert Johannes Katzan, der bei der IG Metall Bezirksleitung Niedersachsen – Sachsen-Anhalt für WissensarbeiterInnen und Studierende zuständig ist. Während der Zeit im Betrieb können die angehenden AkademikerInnen einsteigen und erhalten eine Art Arbeitsverhältnis mit Ausbildungselementen. Sie sind eingebunden in Projekte in den Abteilungen, haben einen Ausbildungsplan und machen jedes Semester eine Weiterbildung über den Betrieb. Besonderer Vorteil: Wenn die Studierenden länger als zwei Jahre bei IAV gearbeitet und ihre Abschlussprüfung bestanden haben, werden sie grundsätzlich in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen.

850 NEUE MITGLIEDER PRO TAG

Ende 2016 waren insgesamt 6.047.503 Millionen Menschen Mitglied in einer der acht DGB-Gewerkschaften. Gegenüber dem Vorjahr ging die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder um 0,79 Prozent zurück. Die gute Nachricht: Im Durchschnitt traten im vergangenen Jahr jeden Tag rund 850 Menschen einer Gewerkschaft bei. Der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann betont: „Mit mehr als sechs Millionen Mitgliedern sind die Gewerkschaften das größte politische Netzwerk dieser Republik. Dies werden wir nutzen, um unsere Forderungen im Wahlkampf Nachdruck zu verleihen.“ Die Gewerkschaft der Polizei hat im gesamten Jahr 2016 1,75 Prozent neue Mitglieder gewinnen können. Die IG Metall verzeichnet einen Zuwachs von 0,1 Prozent.

Größtes Netzwerk der Republik

Mitglieder der DGB-Gewerkschaften am 31.12.2016



DGB gesamt 6.047.503

Quelle: DGB-Bundesvorstand 2017

Nachhaltige und attraktive Angebote schaffen die Gewerkschaften auch für dual Studierende. Mit einer gemeinsamen Vereinbarung haben IG Metall und IG BCE für die dual Studierenden beim Technologiekonzern Continental erstmals einheitliche Ausbildungsbedingungen geschaffen. Die mehr als 500 dual Studierenden profitieren nun von Regeln für die Vergütung, den Urlaubsanspruch oder die Übernahme von Studiengebühren durch den Konzern. Seit Februar 2017 gilt die Vereinbarung für alle neuen Arbeitsverträge. Der IG BCE-Tarifexperte Peter Haußmann setzt darauf, dass die Vereinbarung auf weitere Unternehmen ausstrahlt. Die Chancen stehen gut, denn für die Unternehmen sind solche Regelungen starke Werbeargumente, im Wettbewerb um die Fachkräfte von morgen.

SOZIALWAHL: FRAG DIE KANDIDATEN



ver.di will mehr Transparenz für die rund 50 Millionen Wahlberechtigten der Sozialwahl 2017 schaffen. Dazu hat die Gewerkschaft in Kooperation mit dem Portal abgeordnetenwatch.de ein Infoportal zur Sozialwahl 2017 gestartet. Auf der Dialogplattform sozialversicherung.watch können sich BürgerInnen über die Wahl informieren und

die ver.di-KandidatInnen bei den verschiedenen Versicherungsträgern direkt befragen. Die Macher von abgeordnetenwatch.de – dem Dialogportal zwischen BürgerInnen und ihren gewählten VertreterInnen – betreuen die Webseite. Die Sozialwahlen finden als Briefwahl alle sechs Jahre statt. Im April beginnt der Versand der ersten Wahlunterlagen. Die Stimmzettel müssen bei den meisten Versicherungsträgern bis zum 31. Mai eingegangen sein. www.sozialversicherung.watch

HONORARKRÄFTE ABSICHERN

Ende Januar kündigte das Goethe-Institut an, die Verträge hunderter Honorarkräfte nicht zu verlängern. Damit stehen auf einen Schlag bis zu 450 Lehrkräfte ohne Job da, schätzt die GEW. Der Hintergrund: Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) hat seit 2014 die Honorarverträge von Lehrkräften untersucht, die im Inland Deutsch als Fremdsprache unterrichten. Im Januar 2017 hat die DRV dem Goethe-Institut mitgeteilt, dass sie in vielen Fällen von Scheinselbständigkeit ausgeht – das Institut müsste in diesem Fall in erheblichem Umfang Sozialversicherungsbeiträge nachzahlen. Da Honorarkräfte bis zu 80 Prozent des Angebots im Inland stemmen, mussten zahlreiche Kurse abgesagt werden.

Die GEW fordert das Goethe-Institut auf, schnell Maßnahmen zu ergreifen, „mit denen die Arbeitsplätze aller Beschäftigten gesichert werden“, sagte Andreas Gehrke, GEW-Vorstandsmitglied. Dies sei nur dadurch zu erreichen, dass Lehrkräfte auf Honorarbasis vermehrt in gesicherte Beschäftigungsverhältnisse übernommen werden. Ein Anteil von 20 Prozent Honorarlehrkräften wäre völlig ausreichend, um die notwendige Flexibilität zu sichern. Die 45 befristeten Stellen, die das Institut angekündigt hat, sind angesichts von mehreren hundert Betroffenen nicht ausreichend. Am 9. März ist ein Treffen von GEW und dem Vorstand des Goethe-Instituts angesetzt. www.gew.de

TÜRKEI: NEUES BILDUNGSZENTRUM

Soma – der Name steht für das schwerste Grubenunglück der Türkei. Mehr als 300 Arbeiter kamen am 13. Mai 2014 in der Bergarbeiterstadt ums Leben. Die IG BCE startete noch am selben Tag eine Spendenaktion, bei der über 230 000 Euro zusammen kamen. Das Geld bildete die Grundlage für das nun eröffnete Bildungszentrum für Arbeits- und Bergbausicherheit in Soma. „Hier ist ein Wahrzeichen entstanden, das Zuversicht für die Zukunft ausstrahlt“, sagte der IG BCE-Vorsitzende Michael Vassiliadis bei der Eröffnung Anfang Februar. Das Bildungszentrum könne dafür sorgen, dass kommende Generationen sichere und bessere Arbeitsplätze bekämen, so Vassiliadis. Die ersten Kurse haben bereits begonnen, darunter auch Angebote der Berufsorientierung und Traumabewältigung für die Angehörigen und Hinterbliebenen der Bergleute.

www.igbce.de/-/KKA



Das neue Bildungszentrum in der Bergarbeiterstadt Soma befindet sich in einem fünfstöckigen Gebäude im Herzen der Stadt. Es ist mit diversen Konferenz- und Schulungsräumen ausgestattet.

BANGLADESCH: FREIHEIT FÜR GEWERKSCHAFTER

Die internationalen Gewerkschaftsdachverbände IndustriALL und UNI fordern in einer Online-Petition die sofortige Freilassung von inhaftierten GewerkschafterInnen und TextilarbeiterInnen in Bangladesch. Im Dezember hatte die Regierung in Dhaka hart gegen die Streikenden durchgegriffen, die für einen höheren Mindestlohn demonstrierten. Seitdem sitzen 26 Menschen in Haft, am 10. Februar wurden zehn weitere GewerkschafterInnen verhaftet. Gegen Hunderte wurden Verfahren eröffnet, 1600 ArbeiterInnen entlassen.

Die internationalen Gewerkschaftsverbände kritisieren die Einschüchterungsversuche. Die Entwicklung sei „besorgniserregend“, sagt Wolfgang Lemb, Vorstandsmitglied der IG Metall, die Mitglied von IndustriALL ist, „Regierung und Unternehmen missbrauchen die Textilstreiks zur Niederschlagung der Arbeiterbewegung in Bangladesch“. „Die Repression muss aufhören“, sagt Stefanie Nutzenberger, Mitglied im ver.di-Bundesvorstand. ver.di ist Mitglied der UNI Global Union. Valter Sanchez, der Generalsekretär von IndustriALL, forderte Wirtschaftssanktionen, sollte die Regierung in Dhaka nicht einlenken. www.bit.ly/Petition_Bangladesch



Ticker

Sozialkassen im Baugewerbe gesichert

Der Bundestag hat das Sozialkassenverfahren im Baugewerbe gesichert. Die IG BAU begrüßt die Entscheidung. Das Gesetz stelle nunmehr klar, dass sich sämtliche Betriebe der Baubranche auch in der Vergangenheit an den Sozialkassenverfahren zu beteiligen hatten. Ein Urteil des Bundesarbeitsgerichts im Jahr 2016 hatte die Existenz der Sozialkassen gefährdet. www.igbau.de

Krankenhäuser: Lücken in der Nachtversorgung

In deutschen Kliniken fehlen Nacht für Nacht mindestens 19.500 Vollzeitstellen, um eine angemessene und sichere Versorgung der Patienten zu gewährleisten. Das ergibt eine Hochrechnung von ver.di auf Basis einer von der Hans-Böckler-Stiftung geförderten Studie. www.verdi.de

GdP: Smart gegen Handys am Steuer

Damit AutofahrerInnen nicht durch ihr Smartphone abgelenkt werden, fordert die GdP ein automatisches Warnsystem. „Zu den technischen Möglichkeiten gehört eine intelligente Elektronik, die den Fahrer warnt, wenn er den Blick von der Straße nimmt“, betont der stellvertretende GdP-Vorsitzende Arnold Plickert. www.gdp.de

125 Jahre Halberstädter Kongress: Strukturen für die Zukunft

Mitte März 1892 tagte der Erste Kongress der Gewerkschaften in Halberstadt. Der Historiker Michael Schneider würdigt die Entscheidungen der Delegierten, die bis heute die Strukturen der Gewerkschaftslandschaft prägen.

Kontroversen waren vorprogrammiert, als sich die 208 Delegierten von 66 Zentralverbänden und 35 Lokalorganisationen als Vertreter von gut 300 000 Mitgliedern zum ersten Kongress der Gewerkschaften Deutschlands versammelten. Dieser fand vor 125 Jahren vom 14. bis 18. März 1892 in Halberstadt statt. Bereits zwei Jahre vorher hatten die Gewerkschaften die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands gebildet – der erste Schritt der sozialdemokratisch orientierten zu einer einheitlichen Bewegung. Doch die zukünftigen Strukturen der Gewerkschaftsbewegung mussten noch geklärt werden.

Höhepunkt des Kongresses war die Debatte über die Gewerkschaftsorganisation. Lag die Zukunft bei zentralen Berufsverbänden oder lokalen Organisationen? Die Verfechter des Verbändemodells glaubten, nur so den sozial- und streikpolitischen Anforderungen ihrer Mitglieder organisatorisch und finanziell gewachsen zu sein. Durch ein gestuftes System von Entscheidungsgremien mit entsprechenden Delegiertenwahlen sollten die demokratischen Prinzipien eingehalten werden. Außerdem wollten sie – auch mit Rücksicht auf die Auflagen des Vereinsgesetzes – gewerkschaftliche und politische Arbeit trennen. Hieraus folgte eine Arbeitsteilung zwischen Freien Gewerkschaften und Sozialdemokratischer Partei, der sie sich eng verbunden fühlten.

Die Wortführer der Lokalorganisationen – sie waren nach heftiger Debatte zu Beginn des Kongresses als vollberechtigte Delegierte zugelassen worden – prä-

¶ Mit den Kongressbeschlüssen von Halberstadt entwarfen die Delegierten ein Organisationsmodell für die weitere Entwicklung der Gewerkschaften.

dierten für ihr basisdemokratisches Modell. Sie wollten wirtschaftlichen und politischen Kampf mit revolutionärer Perspektive vereinen. Nachdem ihr Antrag, die zentrale wie die lokale Form der gewerkschaftlichen Organisation zu akzeptieren, abgelehnt worden war, verließen sie unter Protest den Saal. Die verabschiedete Resolution sah vor: Künftig sollten sich die Gewerkschaften als Berufs- und Berufsgruppenverbänden aufstellen. In diesen sind Männer und Frauen gemeinsam organisiert. Die Bildung von Industrieverbänden wurde ausdrücklich nicht empfohlen, aber eben auch nicht ausgeschlossen.

Ein weiterer Streit entzündete sich am Rechenschaftsbericht der vom späteren ADGB-Vorsitzenden Carl Legien geleiteten Generalkommission: Nicht wenige warfen dieser vor, ihre Kompetenzen zu überschreiten und in die Rechte der Einzelgewerkschaften einzugreifen. Die Devise der Kritiker: Die Geldzuweisungen durch die Gewerkschaften (und damit die Handlungsmöglichkeiten) an die Generalkommission sollten eingeschränkt werden. Aus den geforderten 10 Pfennigen pro Mitglied und Quartal wurden schließlich 5 Pfennige. Das war keine üppige Ausstattung, ermöglichte aber erst einmal, dass die Generalkommission ihre Aufgaben erledigen konnte. Das Gremium war zuständig für die Agitation in den

¶ Das Modell der Berufsverbände hat zur organisatorischen Stärke der Gewerkschaften maßgeblich beigetragen.

Bereichen, in denen die Einzelverbände nicht präsent waren. Zudem sollte die Kommission das „Correspondenzblatt“ herausgeben, Statistiken erstellen und die internationalen Kontakte der Gewerkschaften pflegen.

Mit den Kongressbeschlüssen von Halberstadt entwarfen die Delegierten ein Organisationsmodell für die weitere Entwicklung der Gewerkschaften. Das Prinzip bewährte sich, auch wenn es in der Praxis durchaus Probleme gab: So wurden zwar in Grundzügen Aufgaben und Finanzierung des Dachverbandes geregelt, dieses Problem sollte aber zwischen Bund und Einzelgewerkschaften zum „Dauerbrenner“ werden.

Die Beschlüsse von Halberstadt wirken bis heute strukturbildend. Neuen Herausforderungen mussten sich die Gewerkschaften anpassen. Der Kongress in Halberstadt klärte erstmals, dass sich die Arbeitnehmer in zentralen Berufs(gruppen)verbänden organisieren sollten. Diese waren ihrerseits in einem Dachverband zusammengeschlossen. Ein Erfolgsgarant: Denn das Modell der Berufsverbände hat zur organisatorischen Stärke der Gewerkschaften maßgeblich beigetragen. Das gilt auch für den Beschluss, keine gesonderten Verbände für Frauen zu bilden. Allerdings führte die Aufnahme von Frauen nicht dazu, dass die nach wie vor von Männern dominierten Gewerkschaften frauenspezifische Interessen fortan konsequent vertreten hätten.

Die Langfassung gibt es unter:
www.gegenblende.dgb.de/-/QY1



MICHAEL SCHNEIDER, bis 2009 Leiter des Archivs der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung, ist Honorarprofessor am Institut für Politische Wissenschaft und Soziologie der Universität Bonn. Er hat zahlreiche Werke zur Geschichte der deutschen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung verfasst.

ARBEITERGESCHICHTE ONLINE



Das Onlineportal www.gewerkschaftsgeschichte.de hat sein kostenloses Angebot für Schule, Universität, Erwachsenenbildung und alle historisch Interessierten ausgebaut. Neben den bisher schon verfügbaren fundierten Texten zur Geschichte der Arbeiterbewegung stehen nun auch Video- und Tonclips mit Originalaufnahmen, Hunderte Fotos aus zahlreichen Archiven sowie mehr als 100 historische Originaldokumente zum Download bereit. Laien finden einfache, kurze Einstiege und anschaulich geschriebene Überblicksartikel zu jeder Epoche seit 1830. Fachleute und Interessierte können detailreiche Informationen abrufen.

Die Ereignisse der Gewerkschaftsentwicklung sind in knappe Rahmentexte eingebunden, die den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Hintergrund beleuchten. Bilderstrecken erzählen Kurzgeschichten vom Wandel der Arbeitswelt und stellen etwa die Wohnsituation von Arbeiterfamilien dar. Entwickelt hat das Info-Angebot die Hans-Böckler-Stiftung in Kooperation mit dem Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung.

www.gewerkschaftsgeschichte.de



„Wenn wir anderen Mut machen wollen,
dann brauchen wir selber welchen“



Frank-Walter Steinmeier nach seiner Wahl
zum Bundespräsidenten am 12. Februar.



Das steht an ...

6. März

Auf der DGB-Veranstaltung „**Neue Zeiten – Neue Vereinbarkeit? Arbeit 4.0 gestalten!**“ geht es darum, wie die Digitalisierung geschlechtergerecht gestaltet werden kann. www.dgb.de/-/QhP

8. März

Am **Internationalen Frauentag** liegt 2017 der Fokus darauf, wie der digitale Wandel die Arbeitswelt von Frauen verändert (s. Seite 4). www.frauen.dgb.de

15. März

2017 wird in drei Gründerstaaten der EU eine neue Regierung gewählt – mit Auswirkungen für den ganzen Kontinent. Den Auftakt markiert die **Parlamentswahl in den Niederlanden**, Frankreich folgt im Mai und Deutschland im September.

18. März

Bis zum **Equal Pay Day** müssen Frauen rechnerisch weiterarbeiten, um auf das Vorjahresgehalt ihrer männlichen Kollegen zu kommen (s. Seite 4). www.frauen.dgb.de

25. März

Vor 60 Jahren wurden die **Römischen Verträge** unterzeichnet und damit die Europäischen Gemeinschaften gegründet – die Vorläufer der Europäischen Union.

26. März

Die **Landtagswahl im Saarland** ist der Auftakt zum Superwahljahr 2017 in Deutschland. Es folgen Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen sowie die Bundestagswahl am 24. September.



Personalia

MARTIN KUNZMANN, 60, ist Ende Januar zum Vorsitzenden des DGB-Betriebs Baden-Württemberg gewählt worden. Der gelernte Mechaniker war zuvor Erster Bevollmächtigter der IG Metall Pforzheim. Er folgt Nikolaus Landgraf, 50, nach, der sein Amt vorzeitig aufgegeben hat und beruflich nach Brüssel wechselt.

FRANK MEISSNER, 51, leitet seit 15. Januar das Referat „Benachteiligte Gruppen am Arbeitsmarkt“ in der Abteilung Arbeitsmarktpolitik

beim DGB-Bundesvorstand in Berlin. Zuvor war er Leiter des DGB-Projekts „Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten!“.

KATJA SUPYAN, 30, ist seit 1. Dezember 2016 Projektkoordinatorin bei dem DGB-Projekt „Was verdient die Frau? Wirtschaftliche Unabhängigkeit!“. Vorher war sie beim Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement, dessen Gründungsmitglied der DGB ist, im Kampagnenteam der bundesweiten „Woche des bürgerschaftlichen Engagements“ tätig.

Fundsache

ABSCHIEBUNG TROTZ LEBENSGEFAHR

Kein Erbarmen kannten die bayerischen Behörden: Der ehrenamtliche IG Metall-Flüchtlingsbetreuer Ahmad Pouya musste im Januar Deutschland in Richtung Afghanistan verlassen. In seiner Heimat bedrohen ihn die Taliban wegen seiner politischen Lieder mit dem Tod.

Der 33-jährige ist an geheimem Ort untergetaucht und will versuchen, mit einem Künstlervisum nach Deutschland zurückzukehren. Die IG Metall unterstützt ihn dabei. Pouya, der seit sechs Jahren in Deutschland lebte, hat sich ehrenamtlich in der IG Metall-Flüchtlingsberatungsstelle „Der Laden“ engagiert. Mit seinem Flüchtlingschor ist er im Fernsehen und beim Bundespräsidenten aufgetreten, zudem war er Hauptdarsteller im Flüchtlingsdrama „Zaide“ an der Münchner Oper.

Bereits vor seiner Flucht haben die Taliban einen Anschlag auf Pouya verübt,



Mit dabei: Pouya auf dem IG-Metall Gewerkschaftstag 2015.

da er als Arzt für eine französische Hilfsorganisation tätig war. Für die bayerischen Behörden zählte dies nicht: Die im Dezember ausgesetzte Abschiebung sollte im Januar vollzogen werden. Pouya reiste vorher „freiwillig“ aus.

Das IG Metall-Flüchtlingsbüro „Der Laden“ sammelt Spenden, um Pouya zu helfen, sein Leben zu retten: derladen@igmetall.de
Telefon 069-24005622



TWITTER-GUIDE FÜR GEWERKSCHAFTER

Ehren- und hauptamtliche GewerkschafterInnen können sich mit einem eigenen Twitter-Account in politische und gesellschaftliche Debatten einbringen. Mit Ausdauer, Geduld und Kreativität kann man sich innerhalb kurzer Zeit eine beachtliche Twitter-Gemeinde aufbauen. Zudem eignet sich der so genannte Micro-Bloggingdienst als unschlagbarer Info-Kanal, um an aktuelle News und Hintergründe zu kommen. Wir haben Tipps und Tricks für eine erfolgreiche Twitter-Karriere zusammengestellt.

1. Ziele festlegen

Bevor es losgeht, solltest du klären, welche Themen dir auf Twitter wichtig sind und welche Ziele du erreichen willst. Möchtest du etwa als Privatperson am Sonntagabend den Tatort kommentieren oder willst du als GewerkschafterIn politische Themen setzen, Tarifrunden begleiten und mit anderen Twitter-NutzerInnen debattieren? Oder geht es darum, mehr LeserInnen für eure Internetseite zu generieren? Es kann von Vorteil sein, sich vorab auf wenige spezielle Themen zu konzentrieren, z.B. Sozialpolitik, Tarifpolitik in bestimmten Branchen oder Gewerkschaftsgeschichte. An Hand dieser Schwerpunkte lassen sich konkrete Zielgruppen einfacher definieren.

2. Account anlegen

Der Start auf Twitter ist einfach: Einen Account anlegen, Nutzernamen und Passwort festlegen und ein Foto einfügen. Unser Tipp: Je persönlicher ein Account ist, desto schneller knüpft man Kontakt zu Anderen. Wichtig ist eine kurze Beschreibung, wer man ist oder was man auf Twitter so treibt. Originalität zahlt sich aus. Hier geht's zur Anmeldung: <https://twitter.com/signup>

3. Zielgruppe ansprechen

Twitter lebt vom Vernetzen. Der einfachste Weg: In der Twitter-Suche nach Schlagworten z.B. Gewerkschaft suchen und Personen, die diese Worte in ihrer Beschreibung verwenden oder zu den Themen twittern, folgen. Fast alle Gewerkschaften betreiben einen Twitter-Account auf Bundesebene, gleiches gilt für Parteien, Ministerien, WissenschaftlerInnen, Medien usw. Wer fleißig ist, kann innerhalb weniger Minuten bereits mehreren hundert Accounts folgen. Tipp: Schaut euch mal an, wer dem DGB-Bundesvorstand unter @dgb_news folgt.

4. Schreiben und retweeten

Nun könnt ihr loslegen. Schreibt euren ersten Tweet. Dieser sollte nicht länger als 140 Zeichen sein – du kannst auch Fotos und Videos posten. Wenn euch Nachrichten anderer NutzerInnen gefallen, könnt ihr deren Meldungen retweeten also auf eurem Profil teilen. Am meisten Aufsehen erregst du, wenn du selber originelle Tweets schreibst und mit Hashtags (s.u.) versiehst. Immer dran denken: Originalität macht den Unterschied.



5. Was sind Hashtags?

Damit deine Tweets gefunden werden und bei themenbezogenen Debatten auftauchen, solltest du so genannte Hashtags verwenden. Das sind einzelne Wörter denen das Rauten-Symbol # vorangestellt wird. Diese können dann als Link angeklickt werden und verweisen auf den gesamten Debattenverlauf. Für viel Aufsehen sorgte etwa der Hashtag #aufschrei, unter dem Frauen über sexuelle Übergriffe und Anzüglichkeiten in der Öffentlichkeit berichtet haben. Grundsätzlich kann jedes Wort als Hashtag eingesetzt werden. Twitter zeigt einem aber auch automatisch an, welche Hashtags aktuell erfolgreich sind oder neudeutsch „trending“ – also im Trend liegen. Außerdem solltest du andere Twitter-Accounts im Tweet verlinken. Das funktioniert zum Beispiel, indem du @dgb_news einbaust, wenn du über die DGB-Rentenkampagne schreibst. Jede/r NutzerIn kann in einer eigenen Statistikübersicht sehen, wie häufig ein Tweet von anderen Twitter-UserInnen gesehen, geteilt oder geliked wurde.

6. Sachlich bleiben

Ganz wichtig: Bleibt sachlich in euren Tweets! Sofern ihr euch als GewerkschafterIn, Betriebsrat aber auch als Privatperson zu erkennen gebt, werdet ihr auch in dieser Funktion wahrgenommen. Haltet euch an die Regel: Aussagen, die ihr auf Twitter absetzt, würdet ihr auch wortgleich in anderen öffentlichen Zusammenhängen sagen. Und: Auf Twitter ist alles sichtbar – sofort. Zwar kann man Tweets bei Fehlern löschen, doch meistens haben andere NutzerInnen diesen bis dahin längst gesehen. Deshalb lieber etwas Zeit nehmen beim Twittern.

Weitere Tipps für Twitter-NutzerInnen:

www.dgb.de/-/QhO

SmartUnion-Newsletter abonnieren:

www.dgb.de/einblick/smartunion-newsletter

POLIZEIDIENST: SILIKONBRÜSTE SIND KEIN HINDERNIS

Eine Frau, die sich um eine Stelle bei der Polizei bewirbt, darf nicht mit der Begründung abgelehnt werden, sie trage Brustimplantate. Das gilt vor allem, wenn es sich dabei um hochwertige Silikonimplantate handelt. Denn diese bieten grundsätzlich keine besonders hohe Wahrscheinlichkeit, dass Silikonbrüste im rauen Polizeialltag zur völligen Dienstunfähigkeit führen können.

Verwaltungsgericht Gelsenkirchen,
Urteil vom 23. November 2016 – 1 K 2166/14

HARTZ IV: KEINE KÜRZUNG OHNE ANKÜNDIGUNG

Haben Empfänger von Hartz-IV-Leistungen zu hohe Wohnkosten, muss das Jobcenter erst zur Kostensenkung auffordern. Erst dann darf es Leistungen wegen Unangemessenheit verweigern.

Sozialgericht Dortmund,
Urteil vom 19. September 2016 – S 19 AS 1803/15

HARTZ IV: KEIN URLAUBSENTZUG ALS STRAFE

Das Jobcenter darf nicht einen Leistungsempfänger mit unsachlicher Begründung um seinen Urlaubsanspruch bringen.

Der Fall: Der Bezieher von Hartz-IV-Leistungen beantragte beim Jobcenter den ihm zustehenden Urlaub von drei Wochen. Dies wurde mit der Begründung verweigert, er habe noch zwei Bewerbungen zu schreiben. Außerdem habe der Leistungsbezieher in der Vergangenheit gegen Regel verstoßen und mit Anwalt oder Klage gedroht. Die Behörde verweigerte deshalb die Zustimmung zur Ortsabwesenheit und strich für drei Wochen die Leistungen. Die dagegen gerichtete Klage hatte Erfolg.

Das Sozialgericht: Das Jobcenter muss das einbehaltene Arbeitslosengeld nachzahlen. Das Jobcenter darf Leistungsempfänger nicht sanktionieren, indem es die Zustimmung zum Urlaub verweigert. Dies ist sachfremd. Der Leistungsbezieher sei zwar verpflichtet gewesen, monatlich sechs Bewerbungen zu verschicken. Im Monat seines Urlaubs waren noch zwei Bewerbungen offen. Allerdings kommt es hierauf nicht an. Der Urlaubsanspruch eines Arbeitslosen liefe nämlich ins Leere, wenn das Jobcenter allein aufgrund zweier offener Bewerbungen bereits davon ausgeht, dass eine Möglichkeit der Eingliederung in Arbeit besteht und ihm deswegen den Urlaub versagt.

Sozialgericht Dortmund,
Urteil vom 16. Dezember 2016 – S 19 AS 3947/16

BEAMTENRECHT: POLIZIST HAT SCHADEN ZU ERSETZEN

Nach dem Gesetz haben Beamtinnen und Beamte, die vorsätzlich oder grob fahrlässig die ihnen obliegenden Pflichten verletzen, dem Dienstherrn den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

Der Fall: Der Polizeibeamte im Dienst betankte sein Einsatzfahrzeug mit Superbenzin anstatt mit Diesel-Kraftstoff. Sein mitfahrender Polizeikollege bezahlte den Kraftstoff. Anschließend fuhren sie weiter, wodurch der Motor beschädigt wurde. Das Land als Dienstherr verlangte von beiden den Ersatz des Gesamtschadens in Höhe von 4.500 Euro. Der Fahrer des Dienstwagens wehrte sich dagegen mit der Begründung, der Dienstherr habe die ihm gegenüber obliegende Fürsorgepflicht dadurch verletzt, dass er keinen Tankadapter eingebaut habe, der die Falschbetankung verhindert hätte. Damit konnte er das Gericht nicht überzeugen.

Das Bundesverwaltungsgericht: Der Polizist hat grob fahrlässig gehandelt, weil ihm bewusst war, mit einem Dieselfahrzeug unterwegs zu sein. Er hat beim Betanken Verhaltenspflichten missachtet, die ganz nahe liegen und jedem hätten einleuchten müssen. Ein Mitverschulden kann dem Dienstherrn aber nicht angelastet werden. Insbesondere ist er nicht aufgrund der Fürsorgepflicht gehalten, einen Tankadapter einzubauen. Die gesamtschuldnerische Haftung der beiden Beamten bedeutet hier, dass der Dienstherr grundsätzlich gegen beide Schädiger vorgehen verlangen kann. Begleicht einer der Schuldner die Forderung des Dienstherrn, erlischt auch der Anspruch gegen den anderen Schuldner.

Bundesverwaltungsgericht,
Urteil vom 2. Februar 2017 – 2 C 22.16

ARBEITSZEIT: RUHEZEIT AUCH FÜR BETRIEBSRÄTE

Nach dem Arbeitszeitgesetz ist dem Arbeitnehmer nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von elf Stunden zu gewähren. Ein Betriebsratsmitglied, das zwischen zwei Nachtschichten außerhalb seiner Arbeitszeit tagsüber an einer Betriebsratssitzung teilzunehmen hat, ist berechtigt, die Arbeit in der vorherigen Nachtschicht vor dem Ende der Schicht einzustellen, wenn nur dadurch eine ununterbrochene Erholungszeit von elf Stunden am Tag gewährleistet ist.

Bundesarbeitsgericht,
Urteil vom 18. Januar 2017 – 7 AZR 224/15